

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0242/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	08.06.2017	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	22.06.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	11.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer befristeten Stelle Integration Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Einrichtung einer auf zunächst 2 Jahre befristeten Stelle Integration Flüchtlinge im Fachbereich Jugend und Soziales. Vor Ablauf der Befristung soll anhand einer Evaluation untersucht werden, ob ein weiterer Bedarf für die Fortführung der Stelle besteht.

Für die Kosten der Stelle incl. Projektmittel werden städtische Mittel in Höhe von 103.460 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Vorbemerkung

Im September / Oktober 2016 haben sich der Integrationsrat (08.09.2016), der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (15.09.2016), der Haupt- und Finanzausschuss (29.09.2016) und der Rat der Stadt Bergisch Gladbach (06.10.2017) mit der Vorlage „Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums“ (Drucksachen-Nr.: 0357/2016) befasst. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat haben den Tagesordnungspunkt wegen weiteren Beratungsbedarfs vertagt.

Im Folgenden wird eine Alternative zur Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums im Sinne einer kleineren Lösung vorgestellt.

2. Einrichtung einer befristeten Stelle Integration Flüchtlinge“

Im Vergleich zum vorgelegten Konzept „STARTPUNKT Bergisch Gladbach – Willkommens- und Integrationszentrum“ wird auf die Anmietung von Räumlichkeiten im Stadtteil Heidkamp verzichtet und die Anzahl der geplanten Personalstellen von 2,5 Stellen auf 1 Stelle deutlich reduziert.

Stattdessen soll für die Dauer von zunächst 2 Jahren eine Stelle Integration Flüchtlinge im Fachbereich Jugend und Soziales bei der Stabsstelle Soziale Stadtentwicklung eingerichtet werden. Vor Ablauf der Befristung soll anhand einer Evaluation untersucht werden, ob weiterer Bedarf für die Fortführung der Stelle besteht.

Zielgruppen der Stelle bleiben wie bei dem vorher geplanten Zentrum einerseits Schutz Suchende und Zuwandernde mit dauerhafter Bleibeperspektive, andererseits hauptamtliche Akteure und Akteurinnen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, Initiativen sowie ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam an der Belebung einer Begegnungs- und Willkommenskultur wirken möchten, um damit die schnelle Integration zu bewerkstelligen.

Örtlicher Schwerpunkt soll der Stadtteil Heidkamp sein, aber auch Angebote in anderen Stadtteilen bzw. stadtweite Angebote sollen möglich sein. Neben der Nutzung eines Büroraumes im Stadthaus An der Gohrsmühle ist die Präsenz und damit auch Bekanntheit im Stadtteil wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Ziel ist es Integration und gesellschaftliche Teilhabe durch die Bündelung und Nutzung bestehender Angebote und durch Schaffung neuer bedarfsgerechter Projekte zu erreichen. Dabei sollen die haupt- und ehrenamtlichen Akteure und die Nachbarschaft im Stadtteil eng mit einbezogen werden.

Vernetzung als Methode soll ebenfalls zentrales Anliegen der Stelle Integration Flüchtling bleiben. Hierzu erfolgt eine Anbindung an die Netzwerkstruktur des Sozialraum- und Stadtteilmanagements Bergisch Gladbach, welches bereits in den Stadtteilen Gronau / Hand, Wohnpark Bensberg, Stadtmitte und Refrath / Frankenforst aktiv ist.

Die Angebote und Maßnahmen, die von der Stelle Integration Flüchtlinge in Kooperation mit Dritten umgesetzt werden sollen, umfassen im Wesentlichen die in Kapitel 9 des Konzeptes des Willkommen- und Integrationszentrums dargestellten Punkte. Neben Bildungs- und Schulungsangeboten für Zuwandernde mit dauerhafter Bleibeperspektive, der persönlichen Beratung sollen auch Freizeit- und Kulturangebote sowie bewegungsorientierte Angebote vorgehalten werden.

3. Kosten der Arbeitsstelle

Laut aktuellen Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) fallen für die Arbeitsstelle folgende Kosten pro an:

Jahrespersonealkosten S15 TVSuE	69.800 €
+ Verwaltungsgemeinkosten (20%)	13.960 €
+ Sachkostenpauschale	9.700 €
Summe	93.460 €

Hierzu sollen Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 103.460 € pro Jahr

Bei einem angenommenen Beginn am 01.09.2017 und einer Laufzeit von zunächst 24 Monaten fallen folgende Kosten in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 an:

09. – 12.2017 (4 Monate)	34.487 €
01. – 12.2018 (12 Monate)	103.460 €
01. – 08.2019 (8 Monate)	68.973 €

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 10 Integration

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 05.520.2 Integration von Migranten

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

☒ nein

☒ siehe Erläuterungen